

Empfehlungen für die Tierhaltung in Pflegeheimen

1. Jede Tierhaltung im Heim muss unter hygienischen Aspekten kritisch hinterfragt werden.
2. Die Zuständigkeiten bei evtl. Tierhaltung sind schon im Heimvertrag zu regeln.
3. Über jeden Fall von Tierhaltung im Heim ist grundsätzlich individuell zu entscheiden.
4. Die artgerechte Tierhaltung muss ebenso beachtet werden wie das Bewohnerwohl.
5. Zu unterscheiden ist zwischen ständig sich im Heim aufhaltenden Tieren (Präsenztiere) und nur besuchsweise anwesenden Tieren (Besuchstiere). Bei den Besuchstieren kann es sich um professionelle Besuchsdienste oder von Angehörigen und Freunden mitgeführte Tiere handeln.
6. Bei Präsenztieren und Tieren professioneller Besuchsdienste sind regelmäßige tierärztliche Untersuchungen und prophylaktische Maßnahmen erforderlich.
7. Grundsätzlich sollten sich die Tiere im Heim nur mit zielgerichteter Einbindung aufhalten.
8. In jedem Fall ist der Aufenthalt von Tieren in den Funktionsräumen untersagt.
9. Der Aufenthalt von Tieren (Präsenz- und Besuchstiere) in den Bewohnerzimmern ist in der Regel nur unter Beachtung bewohnerbezogener (z.B. keine chronischen Wunden, keine Beatmung) und tierbezogener (gute Erziehung) Kriterien erlaubt.

Hygiene in Pflegeheimen